**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

Heft: 8

**Artikel:** Das Imprägniren von Holzmaterialien in der Imprägnirungsanstalt von

Gribi u. Co. in Burgdorf

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578434

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Sektionen. Da gegen bie Anmelbung bes Handwerker- und Gewerbevereins Interlaken kein Ginsfpruch erhoben worden, heißen wir biese neue Sektion herzelich willkommen.

Ihren Beitritt hallen ferner erklärt: Der Zentralverband ber Meistervereine von Zürich und Umgebung, sowie ber Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell. Letterer neu gegründete Berein zählt zur Zeit 30 Mitglieber. Wir ers öffnen die statutarische Ginsprachefrist.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für ben Zentralvorstanb, Der Präsibent: Dr. J. Stößel. Der Sekretär: Werner Krebs.

## Das Imprägniren von Holzmaterialien in der Imprägnirungsanstalt von Gribi u. Co. in Burgdorf.

Die Imprägniranstalt bei ber Dampssäge zunächst bem Bahnbof Burgdorf ist nach dem Muster berjenigen ber Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich aufs Nationellste und mit Berückssichtigung der bisher gemachten Erfahrungen eingerichtet. Das Imprägniren erfolgt nach der seit bald 50 Jahren erprobten Methode Burnett: Nach vorangegangenem Dämpsen und nachherigem Evacuiren des luftdicht verschlossenen, das zu imprägnirende Holz enthaltenden Kessels wird säurefreies Zinkschlorid in die durch diese Prozesse geöffneten Poren, Kanäle und Zellen des Holzes unter einem Ueberdrucke von 8 Atmosphären hineingepreßt. Bei diesem hohen Drucke durchdringt die konservirende Flüssigteit alle Holzarten auch von den stärksten Dimensionen vollständig und gleichmäßig, was durch mehrere Analhsen zur Genüge dargethan worden ist.

Es mag hier noch hervorgehoben werden, daß durch den zur Anwendung kommenden Körting'ichen Luftsaugapparat eine möglichst vollständige Luftseere im Kessel rasch und sicher erreicht wird.

Durch bas Imprägniren mit Chlorzink wird bie Dauershaftigkeit aller Hölzer in bebeutendem Grade erhöht. Statistische Beobachtungen, die namentlich über Eisenbahnschwellen gemacht worden sind, haben gezeigt, daß die Durchschnittsbauer für nicht imprägnirte und imprägnirte Schwellen folzgendermaßen angenommen werden barf:

	H o	13	a	r t.		icht imprägnirt. auer in Jahren.	Imprägnirt. Dauer in Jahren.
Giche						14—16	20-25
Riefer			•			7—8	12 - 14
Fichte		р	$\mathfrak{T}_{0}$	inne	•	45	9 - 10
Buche		•				3-4	12 - 14

Dabei ift zu beachten, daß alle andern Hölzer durch das Imprägniren eine bedeutend längere Dauerhaftigkeit erlangen muffen als Bahnschwellen, die sowohl allen athmosphärischen Ginklussen, als auch den verschiedensten mechanischen Ginswirkungen ausgesetzt sind.

Bei dem Imprägniren mit Chlorzink kann das Holz in jedem Zustande: grün, dürr, roh und verarbeitet dem Prozeß unterzogen werden, ohne daß dadurch die weitere Berarbeitung irgendwie gehindert wird. Imprägnirtes Holz gestattet das Hobeln und Politen oft besser als natürliches. Bei Berwendung im Freien verlangt es zum Zweck größerer Halbarkeit keinen Anstrich, nimmt aber jeden solchen für dauernd an.

Imprägnirtes Holz verhindert die Bilbung des Haussichwammes und besitzt eine bedeutend geringere Entzündbarzteit. Die Festigkeit des Holzes bleibt dieselbe. Das Imprägnationsmittel hat keine schädlichen Einwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Thieren, weder beim Manipustren und Berarbeiten, noch im verwendeten Zustande.

Alle Hölzer, welche zur Verwendung in Souterrains, bunkeln und feuchten Räumen bestimmt sind oder abwechselnd bald der Feuchtigkeit, bald der Trockenheit oder der Trockenfäule, dem Angriffe durch Holzwürmer und Nagekäfer u. s. w. ausgesetzt sind, können nicht genug zur Imprägnirung emphilen werden; überhaupt alle beim Hoche, Wasser-, Straßenund Eisenbahnbau 2c. gebrauchten Holzmaterialien sollten vor ihrer Verwendung imprägnirt werden, so namentlich:

Pfosten, Balten und Bretter in Gruben; Roste und Pfahle aller Art; Material zu Rampen, Gistellern, Ginfriedungen und Geländern, Telegraphen- und Baumstangen, Rebstideln.

Joche, Balken, Belag und Verschaalung für Brücken und Stege; Brückengeländer, hölzerne Baupumpen, Holz zu Kanallen und Uferbauten, Wasserräbern, Rabstuben, Turbinenshäusern und sonstigen Wasserbauten.

Pfosten, Balken und Bretter in und über Kellern, in Souterrains, in dumpfen Räumen und Magazinen; Balken, welche unmittelbar auf dem Boden, auf oder in feuchtem Mauerwerk zu liegen bestimmt sind; Blindboden, Balken, Pfosten und Laden in Stallungen; Riegelwerk, Treppenshäuser, Bertäferung, Dachstühle 2c. in Wohngebäuden, wo vermöge feuchter Lage oder schlechtem Baumaterial das Auftreten des Gebäudeschwammes zu befürchten steht, Schindeln zum Schutze der Wetterseite von Häusern 2c.

Alles Material zu solchen Fabrikanlagen, bei benen bie Feuchtigkeit in Form von Wasser, Dunst ober Dampf eine große Rolle spielt, wie Färbereien, Siedereien, Holzstoffsfabriken u. s. w.

Material zu Rahn- und Schiffbauten.

Material zu Chalets, Gartenhäufern, Gartenmöbeln, zu Signalen 2c.

Material zu allen Gegenständen, welche zeitweise naß und zeitweise trocken gehalten werden, wie Spuhlen in Spinnereien, Gefäße und Tröge in Färbereien, Papierfabriken, oder welche mit einem Oelfarbenanstrich versehen werden sollen, ohne daß die eingeschlossene Luft und Feuchtigkeit den Zersezungsprozzeß von innen heraus einzuleiten vermögen.

Holzarten, welche dem Anfressen durch Insekten ausgesetzt sind. Die Kosten des Imprägnirens sind sehr gering im Bersgleich mit den erzielten Bortheilen und betragen stets nur einen geringen Bruchtheil des Ankaufspreises, während die Dauerhaftigkeit um das Zweis dis Dreifache erhöht wird.

Der Imprägnirkessel der genannten Burgdorfer Anstalt hat einen Fassungsraum von 20 Kubikmeter und kann bis 14 Meter lange Hölzer aufnehmen.

Wie schon zu Anfang bemerkt, liegt biese Anstalt in uns mttelbarer Nähe bes Bahnhofes ber Centralbahn und ber Emmenthalbahn, so baß bie zu imprägnirenden Hölzer die Anstalt in billigster Fracht von jedwedem Orte aus erreichen können.

Da die Firma Gribi u. Co. auch einen bebeutenden Holzhandel und ein Baugeschäft betreibt, imprägnirt sie nicht bloß Hölzer im Lohn, sondern nimmt auch Austräge für Lieferung imprägnirter Hölzer auf Bestellung hin und in den gebräuch= lichen Maßen entgegen und kann dieselben rasch und billigtt effektuiren.

Der Imprägnirungstarif ist sehr mäßig gehalten, nämlich größere Gölzer per Aubikmeter Fr. 10, kleinere Hölzer und Bretter per Aubikmeter Fr. 11. Bei größeren Parthien entsprechend Nabatt. (Fracht und Cammionage von und zu' ber Anstalt zu Lasten ber Waare. — Ab ber Anstalt zu liefernde Waare frauko Station Burgdorf.)

Wir hielten es für unsere Pflicht, unsere Leser, die ja zum großen Theile birette Interessenten des Holzgewerbes sind, auf diese Imprägnirungsanstalt aufmerksam zu machen und hoffen, ihnen damit einen Dienst erwiesen zu haben.